

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Moorrege

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)
- am Mittwoch, den 14.12.2022 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Ydrama, Kirchenstraße 28, 25436 Moorrege

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023
- 6 Haushaltsplan 2023 ev. Kita St. Michael Moorrege
- 7 Haushalt 2023 DRK Waldkindergarten Waldzauber
- 8 Haushalt 2023 DRK - Kinderhaus Moorrege
- 9 Antrag des Fördervereins DRK Kinderhaus Moorrege e.V. auf finanzielle Unterstützung für den Bau einer Sonnensegelanlage im Außenbereich des DRK-Kinderhauses Moorrege
- 10 Mittelanmeldung 2023 Grundschule Moorrege
- 11 Änderung der Gebührensatzung der Betreuungsschule Moorrege
- 12 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung und Planung einer Bedarfsampelanlage im Übergangsbereich Pinneberger Chaussee/Industriestraße
- 13 Finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
- 14 Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung), hier: Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung über erneute Auslegung und

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- 15 Entwicklung eines Leitbildes
- 16 Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023
- 16.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023
- 17 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 18 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.